



Gemeinde St. Oswald b. Plankenwarth
8113 St. Oswald 100, Pol. Bez. Graz-Umgebung, Tel. 03123/2214, Fax 03123/2214-4
E-Mail: gde@st-oswald-plankenwarth.gv.at website: <http://www.sanktoswald.net>

Amtsstunden: Montag, Mittwoch und Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr UID-Nr.: ATU59448869
Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag, von 17.00 bis 19.00 Uhr

Aktenzeichen: 4/2026

St. Oswald b. Pl., 10.04.2026

Gegenstand: **Magdalena Kumpitsch u. Christian Kumpitsch**
Baubehördliche Bewilligung
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer überdachten Abstellfläche für 2 PKW inkl. Abstellraum, einer Luftwärmepumpe, PV-Anlage und Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	30.03.2026
haben	Magdalena und Christian Kumpitsch, beide Hörgas 174, 8103 Gratwein-Straßengel
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer überdachten Abstellfläche für 2 PKW inkl. Abstellraum, einer Luftwärmepumpe, PV-Anlage und Geländeänderungen
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 92/3 EZ.: 43 KG.: St. Oswald bei Plankenwarth angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer überdachten Abstellfläche für 2 PKW inkl. Abstellraum, einer Luftwärmepumpe, PV-Anlage und Geländeänderungen
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle
Um:	08:30 Uhr, am 28.04.2026
Verhandlungsleiter:	BGM Jürgen Konrad

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich

nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.



Der Bürgermeister:

Bgm. Jürgen Konrad eh.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Christian Kumpitsch, Hörgas 174, 8103 Gratwein-Straßengel, Magdalena Kumpitsch, Hörgas 174, 8103 Gratwein-Straßengel,
Verhandlungsleiter	Bgm. Konrad Jürgen, St. Oswald 100, 8113 St. Oswald b. Pl.,
Bausachverständiger	BM Ing. Adolf Landgraf, MSc., Hauptstraße 56, 8063 Eggersdorf,
Sonstige Sachverständige	RFKM Sabine Jauk, Gewerbestraße 10, 8572 Bärnbach, Possnitz@aon.at; sabine.jauk@hotmail.com
Bauführer	Malli Baugesellschaft m.b.H., Gewerbering 5, 8054 Seiersberg-Pirka, office@malli-haus.at
Planverfasser	Malli Baugesellschaft m.b.H., Gewerbering 5, 8054 Seiersberg-Pirka, office@malli-haus.at
Sonstiger Beteiligter	Abwasserverband Nördl. Liebochtal, Hitzendorf 63/11, 8151 Hitzendorf Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, Telekom Austria AGz.H. Abteilung N W C, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz, Wasserverband Weizberg-Jaritzberg, St. Bartholomä 3, 8113 St. Bartholomä
Anrainer	Die Nachbarn, gemäß § 25 Abs. 1 Z5 Stmk. Baugesetz erhalten eine persönliche Verständigung

Angeschlagen am: 10.04.2026

Abgenommen am: 28.04.2026

Kundmachung Homepage der Gemeinde, www.sanktoswald.net